

Abstandsauflagen zum Schutz von Gewässern / Nicht-Zielflächen ausgewählter Präparate für den Anbau von Mais 2024

Präparat	Gewässerabstand [m]					Nicht-Zielflächen Abstand ¹⁾ [m]								weitere Auflagen ³⁾
	Auflage ²⁾	Standard	variabel je nach Risikokategorie bzw. Düsenteknik			Auflage ²⁾	Abdriftminderungsklasse je nach Düsenteknik							
D / 50%			C / 75%	B / 90%	0%		50%		75%		90%			
						Anteil an Kleinstrukturen ausreichend ?								
						NEIN	JA	NEIN	JA	NEIN	JA	NEIN	JA	
Beizmittel														
Redigo M	keine	*				keine								
Vibrance 500 FS	keine	*				keine								
Insektizide														
Coragen	keine	*				keine								
Dipel ES	keine	*				keine								
Hunter, Kaiso Sorbie	NW605-1/606	20	10	5	5	NT108	25-20 [#] 20	25-20 [#] 20	5-0 [#] 0	5-0 [#] 0				
Karate Zeon	NW607-1		10	5	5	NT108	25-20 [#] 20	25-20 [#] 20	5-0 [#] 0	5-0 [#] 0				
Molluskizide														
Metarex Inov	keine	*				keine								NT116
Sluxx HP	keine	*				keine								NT116
Rodentizide														
Ratron Giftlinsen 100 g pro Köderstelle max. 2.5 kg/ha	keine	*				keine								NW704/NS648/ NT659, 680, NT820-2, 820-3
Ratron Giftlinsen 5 Körner pro Loch max. 2.0 kg/ha	keine	*				keine								NW704/NS648/NT659, NT664, 802-1, 803-1 NT820-1, 820-2, 820-3
Sonstige Präparate														
Tricho Karte	keine	*				keine								
Trichocap	keine	*				keine								
Trichosafe	keine	*				keine								

1) Abstände sind nicht erforderlich:

bei angrenzenden landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen, Straßen, Wege, Plätze, oder bei angrenzenden Saumstrukturen (z.B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln), die weniger als 3m breit sind oder bei Anwendungen mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten und in Gebieten mit ausreichendem Anteil Kleinstrukturen, Gebietskulisse siehe 'www.jki.bund.de'

2) Auflagen-Code siehe: 'www.jki.bund.de' oder 'www.lfl.bayern.de/Pflanzenschutz'

NW605: Flexibler Abstand je nach Abdriftreduzierungsklasse der Düsenteknik, NW606: Standard Gewässerabstand

NW607: Einsatz nur mit abdriftreduzierender Düsenteknik möglich, NW609: Abstand entfällt bei Einsatz von abdriftreduzierender Düsenteknik eine NW...-1: umfasst zudem ein Anwendungsverbot in oder unmittelbar an Gewässern. NT-Auflagen: Abstände zu angrenzenden Flächen

3) NW701/705/706: Bei einer Hangneigung von über 2% sind bewachsene Schutzstreifen gegenüber angrenzenden Gewässern mit folgender Breite erforderlich:

5m (NW705), 10m (NW701), 20m (NW706); ausgenommen Mulch-/Direktsaat. NW704: Aufgrund der Gefahr der Abschwemmung muss bei der Anwendung zwischen der behandelten Fläche und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - ein Sicherheitsabstand von mindestens 10 m eingehalten werden. NW800: Keine Anwendung auf gedrainten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

NS648 Anwendung nur, wenn die Notwendigkeit einer Bekämpfungsmaßnahme durch Probefänge oder ein anderes geeignetes Prognose-

verfahren belegt ist. NT116 Bei der Anwendung muss ein Eintrag des Mittels in angrenzende Flächen vermieden werden (ausgenommen landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzte Flächen). NT659 Nicht offen auslegen/ausbringen. NT664: Der Köder muss unter Verwendung einer handelsüblichen Legeflinte tief und unzugänglich für Vögel in die Nagetiergänge eingebracht werden. Es dürfen keine Köder an der Oberfläche zurückbleiben. NT680: Es sind Köderstationen zu verwenden, die mechanisch stabil, witterungsresistent und manipulationssicher sind. Sie müssen so in ihrer Form beschaffen sein und aufgestellt werden, dass sie möglichst unzugänglich für Nicht-Zieltiere sind. Die Durchlassgröße der Öffnung für die Bekämpfung von Feld-, Erd- und Rötelmaus darf maximal 6 cm im Durchmesser betragen. Die Köderstationen sind deutlich lesbar mit folgendem Warnhinweis zu beschriften: "Vorsicht Mäusegift", Wirkstoff(e), Giftnotruf und Hinweis "Kinder und Haustiere fernhalten". NT802-1 Vor einer Anwendung in Natura 2000 Gebieten (FFH- und Vogelschutzgebieten) ist nachweislich sicherzustellen, dass die Erhaltungsziele oder der Schutzzweck maßgeblicher Bestandteile des Gebietes nicht erheblich beeinträchtigt werden. Der Nachweis ist bei Kontrollen vorzulegen. NT803-1 Keine Anwendung auf nachgewiesenen Rastplätzen von Zugvögeln während des Vogelzugs. NT820-1 Keine Anwendung in aktuell nachgewiesenen Vorkommensgebieten des Feldhamsters zwischen 1. März und 31. Oktober. NT820-2 Keine Anwendung in aktuell nachgewiesenen Vorkommensgebieten der Haselmaus in einem Umkreis von 25 m um Bäume, Gehölze oder Hecken zwischen 1. März und 31. Oktober. NT820-3 Keine Anwendung in aktuell nachgewiesenen Vorkommensgebieten der Birkenmaus zwischen 1. März und 31. Oktober.

kein 5m-Abstand zu Hecken auf ehemals landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen; * landesspezifische Regelungen und Vorgaben der Pflanzenschutzanwendungsverordnung zum Gewässerabstand beachten!

Die Übersicht wurde nach bestem Wissen erstellt. Für Vollständigkeit und Richtigkeit kann keine Gewähr übernommen werden. Verbindlich ist die Gebrauchsanleitung!

keine Anwendung
möglich



**Bayerische Landesanstalt für
Landwirtschaft, Institut für
Pflanzenschutz**, © IPS 3c
Scheid / Wagner Stand: März 2024